

Geplanter Abbau des Zivilschutzes während Kriege wieder näher rücken

Kein Prinzip des Zuwartens

Der Gesetzesvorschlag vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz beruht auf Annahmen, wonach sich die Gefahr eines bewaffneten Konfliktes für die Schweiz zurzeit nicht stelle und für einen Krieg eine Vorwarnzeit von mehreren Jahren bestehe (vgl. Sicherheitspolitischer Bericht 2000). Deshalb sei im Fall der Fälle immer noch genügend Zeit, einen sog. «Aufwuchs» einzuleiten. Die Ausbildung von Angehörigen des Zivilschutzes, aber auch die zusätzliche Beschaffung von fehlenden Notvorräten, Medikamenten usw. ist in die Zeit des «Aufwuchses» verschoben worden. Wann jedoch der Zeitpunkt für den «Aufwuchs» gekommen sei, entscheidet allein der Bundesrat nach seiner Beurteilung der geopolitischen Lage. Die Schutzmassnahmen herunterzufahren und sich auf ein derartiges Prinzip des Zuwartens und langjährigen Wiederaufbauens einzulassen, ist heute mehr als leichtsinnig.

Seit dem 11. September 2001 sind wir von den geopolitischen Realitäten überrollt worden. Einzelne Staaten setzen wieder Krieg als Mittel der Politik ein. Die Folgen dieses Vorgehens muss zunehmend die Zivilbevölkerung tragen. Es ist deshalb nicht zu verantworten, einen massiven Abbau an unserem Zivilschutz zu betreiben: eine Reduktion des personellen Bestandes von 270 000 auf 105 000, eine bereits begonnene schrittweise Reduktion von Sanitätsplätzen und geschützten Operationsälen und ein massiver Erfahrungsverlust durch frühere Entlassung aus der Dienstpflicht und durch die Rekrutierung aller Zivilschutzdienstleistenden mit 20 Jahren. Und all dies, obschon das bisherige Zivilschutzkonzept der Schweiz weltweit Beachtung findet und zum Vorbild genommen wird!

Neue Gefahr: B-Waffen

In verschiedenen Krisengebieten wird der Einsatz von strategischen Atomwaffen wieder erwogen. Zur konventionellen Kriegsführung, zu Terrorgefahr und Katastrophen kommt neu auch die Gefahr biologischer Angriffe durch Staaten oder Terroristen hinzu. Ein Angriff mit biologischen Waffen (u. U. ausgeführt von einem Einzeltäter) würde das Gesundheitswesen in kürzester Zeit zum Zusammenbruch bringen. Da solche Ereignisse mit verheerenden Auswirkungen für die Zivilbevölkerung unterhalb der Kriegsschwelle liegen und keine Vorwarnzeiten einhalten, fallen sie auch nicht in den sog. «Aufwuchs». Alle verfügbaren Kräfte und Mittel des Zivilschutzes werden unter Umständen häufig und sofort gebraucht (z. B. für Quarantänemassnahmen) und zwar vollständig und einsatzbereit; sie müssen für die heutigen Bedrohungsformen ergänzt, und die Dienstpflichtigen müssen zusätzlich geschult werden.

Drohender Zweiklassenzivilschutz

Nach dem neuen Gesetz fallen die finanziellen Beiträge des Bundes in verschiedenen Bereichen weg, oder sie sind nicht mehr kostendeckend. So hat der Bund bis heute rund einen Drittel der Ausbildungskosten der Zivilschutzpflichtigen übernommen. Nach der neuen Zuständigkeitsfinanzierung wird der Bund keinerlei Ausbildungsbeiträge an die Kantone ausschütten. Dies und die Tatsache, dass die neue Ausbildung (zurecht!) verlängert wird, führt zu einer neuen Zusatzlast von mindestens 30-40% für die Kantone bzw. deren Gemeinden. Hier werden reiche Kantone bevorzugt und ärmere Kantone (z. B. Gebirgskantone!) bestraft. Es entsteht ein Zweiklassenzivilschutz: Finanzschwächere Kantone können ihre Bevölkerung weniger gut oder gar nicht mehr schützen. Ausserdem werden die Zivilschutzorganisationen der Städte auf Grund der Abbaumassnahmen nicht mehr in der Lage sein, die Bergregionen z. B. bei Umweltkatastrophen ausreichend zu unterstützen; private Baufirmen müssen für derartige Fälle herangezogen werden!

Diese Entsolidarisierung ist für die ganze Bevölkerung der Schweiz untragbar, und sie hinterlässt bleibende Schäden für unsere direkt-demokratische Tradition und die humanitäre Hilfeleistung, wo jeder Bürger in der Not an seinem Platz tut, was getan werden kann. Die geplante Regionalisierung ruiniert die Verankerung des Zivilschutzes in den Gemeinden und schwächt durch grosse zentral geführte Zivilschutzorganisationen, die nicht mehr nebenamtlich geführt werden können, das Milizsystem.

Zusammenarbeit funktioniert

Zur bereits bewährten Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, techn. Werken und Zivilschutz besteht kein Bedarf für ein neues Gesetz. Eine weitere Reduktion führt dazu, dass im Falle grösserer oder länger andauernder Ereignisse (Umweltkatastrophen, Epidemien, Terrorangriffe mit Verseuchungsfolgen und Quarantänebedarf oder Krieg) Helfer in grosser Zahl fehlen. Bewährte Strukturen bspw. für den Bezug und die Organisation des Lebens in Schutzräumen werden nicht mehr vorhanden sein.

Das neue Gesetz ist abzulehnen, weil es zu einem ungleichen Zivilschutz für die Bevölkerung finanzschwacher und finanzstarker Kantone führt. Die Gleichbehandlung der zivilen Bevölkerung aller Regionen der Schweiz in Bezug auf ihren Schutz in Kriegs- und Krisenzeiten muss unbedingt gewahrt bleiben. Auf die heutigen Bedrohungen muss angemessen reagiert werden. In diese Richtung ist der Gesetzesentwurf zu überarbeiten.

Einen wirkungsvollen Zivilschutz für alle Kantone

... deshalb am 18. Mai ein **NEIN**
zu einem unsolidarischen Zivilschutz!

Der Bund darf sich nicht aus der Verantwortung stellen!

Das neue Gesetz sieht einen massiven Rückzug des Bundes aus der Finanzierung des Zivilschutzes in Bezug auf Katastrophen und Notlagen vor. Bundesbern spricht von einem Abrücken der Beteiligungsfinanzierung hin zu einer Zuständigkeitsfinanzierung. Das bedeutet, dass sich der Bund in Friedenszeiten viel weniger als heute an der Finanzierung des Zivilschutzes beteiligen wird.

Ja zur bewährten Solidarität, Nein zum neuen Zweiklassenzivilschutz!

Die finanzielle Last müssen in Zukunft die Kantone und die Gemeinden tragen. Den Kantonen werden bis zu einem Drittel weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Aber auch der Kanton kann sich zum Teil aus der Finanzierung zurückziehen. Somit bleibt die finanzielle Last bei den Gemeinden. Was dann geschieht, ist leicht abzuschätzen: Die reichen Gemeinden werden sich auch in Zukunft eher einen Zivilschutz nach heutigem Standard leisten können, während ärmere Gemeinden, insbesondere in den durch Naturkatastrophen gefährdeten Bergregionen, empfindliche Abstriche machen müssten.

Nein zum Rückzug des Bundes bei der Zivilschutz-Ausbildung!

Bis heute hat der Bund rund einen Drittel der Zivilschutz-Ausbildungskosten übernommen und sich damit auch ein substantielles Mitspracherecht gesichert. Nach der neuen Zuständigkeitsfinanzierung wird der Bund keinerlei Ausbildungsbeiträge an die Kantone (und Gemeinden) ausschütten. Dies führt allein bei der Ausbildung zu einer Mehrbelastung von mindestens 30-40% für die Kantone, bzw. deren Gemeinden.

Nein zu Einsparungen auf Kosten des Bereitschaftsgrades!

Die geplante Reduktion von heute 270 000 auf 105 000 Zivilschutzleistende würde zwar kurzfristige Kosteneinsparungen bringen, ein notwendiger Wiederaufbau in Krisenzeiten würde jedoch ein mehrfaches an Steuergeldern verschlingen. Ganz abgesehen davon, dass Katastrophen, Terroranschläge und



Kriege, wenn überhaupt, nur eine kurze Vorwarnzeit haben. Der mit dem Abbau einhergehende gewaltige Know-how-Verlust und die Vernachlässigung bei der Wartung der Zivilschutzanlagen würde den Bereitschaftsgrad in unverantwortlicher Weise schwächen. In Katastrophenfällen könnten die Bergregionen (z.B. bei einer Erdbeerkatastrophe im Wallis) nicht mehr mit Unterstützung von Zivilschützern aus den grossen Städten rechnen, da diese mit dem neuen Gesetz über keine Personalreserven mehr verfügten und die Finanzierung nicht mehr sicher gestellt ist.

Die heutige Bedrohungslage lässt keinen Abbau an Sicherheitsmassnahmen zu!

Der Zivilschutz sollte auf einem hohen Niveau bleiben. Er muss die Bedrohungslage, z. B. einen Biowaffenangriff einbeziehen. Seine Pflicht ist es, die Zivilbevölkerung zu schützen und allenfalls zu pflegen. Andere Länder nehmen sich unser heutiges Zivilschutzsystem zum Vorbild. Die Substanz unseres Zivilschutzes darf nicht leichtfertig, grundlos und wider jeder Vernunft verspielt werden.

Warum das neue Bevölkerungsschutzgesetz abzulehnen ist:

1. Weil ein wirkungsvoller Zivilschutz in der heutigen Weltlage dringend gebraucht wird!
2. Weil für Notsituationen (auch in Friedenszeiten) rasch gut ausgebildete Helfer in genügender Anzahl zur Verfügung stehen müssen!
3. Weil der Zivilschutz für die ganze Schweizer Bevölkerung **auch in den ärmeren Kantonen** den gleich hohen Standard haben muss!
4. Weil bei Naturkatastrophen die betroffenen Gegenden auch in Zukunft Hilfe von Zivilschützern anderer Regionen benötigen!
5. Weil der Bund auch künftig Beiträge für die Ausbildung der Zivilschützer zahlen soll, um ein einheitliches Niveau zu garantieren!
6. Weil das Schweizer Gesundheitswesen in Ausnahmesituationen auch in Zukunft auf die Hilfe vom Zivilschutz angewiesen ist!
7. Weil der Zivilschutz seine Dienste für kranke, betagte und behinderte Menschen nur leisten kann, wenn genügend Dienstpflichtige vorhanden sind!
8. Weil verhindert werden muss, dass Teile des Zivilschutzes aus Kostengründen abgeschafft oder privatisiert werden!
9. Weil die Lebens- und Diensterfahrung der über 40 jährigen Zivilschützer nicht einfach wegrationalisiert werden darf!
10. Weil der Zivilschutz weiterhin in den einzelnen Gemeinden politisch verankert bleiben muss!
11. Weil Unterhalt und Pflege unserer wertvollen Schutzbauten nicht von der Finanzkraft der Gemeinden abhängen darf!
12. Weil das Herannahen eines Krieges nicht fünf bis zehn Jahre im voraus abzusehen ist!

Deshalb am 18. Mai 2003:

2 x NEIN → zum unsolidarischen Zivilschutz XXI
→ zur nato-kompatiblen Armee XXI

Referendumskomitee für einen wirkungsvollen Zivilschutz

Postfach 2702 • 8033 Zürich • Telefon + 41 43 233 82 20 • Telefax + 41 43 233 82 19 • PC-Konto 87-120 251-7

E-Mail komitee@zivilschutz-referendum.ch • Internet www.zivilschutz-referendum.ch